

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

73. Jahrgang.

Inhalt: Verträge
f. d. empfangene Geld
und gem. d. d. d. d.
aber denen Namen
einmalig, d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d.

Verträge:
Das Verbot des
Schuldschreibens
und
Schuldschreibens

Ersteinst
Montag, Mittwoch,
Donnerstag und
Samstag.
Preis vierteljährlich
hier mit Zustellung
90 f. im Bezirk 1. A.
außerhalb d. Bezirkes
1. A. 20.
Monatsabonnement
nach Verhältnis.

Nr. 198.

Nagold, Montag den 19. Dezember

1898.

Amtliches.

An die Ortsvorsteher.

Ausstellung von Wandergewerbescheinen
für das Jahr 1899.

Die Ortsvorsteher werden unter Hinweisung auf die §§ 55-62 der Reichsgewerbeordnung — zu vergleichen Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 6. August 1896 (R.-Bl. S. 685) Art. 12-19 — und die §§ 53-62 der Min.-Verf. vom 9. November 1883 (Reg.-Bl. S. 234), sowie die Bestimmungen der Min.-Verfügung vom 31. Januar 1898 (Reg.-Bl. S. 36), wodurch die genannte Vollzugsverfügung vom 9. November 1883 (Reg.-Bl. S. 234) ergänzt und teilweise geändert wird, angewiesen, die Verzeichnisse derjenigen Personen, welche Wandergewerbescheine für das Kalenderjahr 1899 wünschen, nach vorangegangener Aufforderung an die betr. Hausierhändler bzw. wenn solche auf der Gewerbeanmeldung begriffen sind, an deren Angehörige zur alldinglichen Anmeldung sofort anzulegen und diese Verzeichnisse binnen 14 Tagen vorzulegen mit gemeindevollständigen Zeugnissen über

1. das Alter,
2. den Gewerbebetrieb,
3. den Wohnort,
4. die Staatsangehörigkeit und deren Erwerbgrund s. Ziffer 8 der Min.-Verf. vom 13. Nov. 1889 (Min.-R.-Bl. S. 269),
5. den Familienstand,
6. darüber, ob einer der in §§ 57, 57a und 57b der Gewerbeordnung (vergl. Art. 16-18 des Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 6. August 1896, R.-Bl. S. 685) bezeichneten Verfassungsklassen zutrifft; ist der Geschäftsteller bereits bestraft worden, so ist in das Zeugnis zugleich ein vollständiges Verzeichnis der erlittenen Bestrafungen, soweit sie der das Zeugnis ausstellenden Behörde bekannt geworden sind, aufzunehmen, andernfalls ist zu bezeichnen, daß Bestrafungen des Geschäftstellers nicht zur Kenntnis der Ortsbehörde gekommen sind,
7. den Betrag des für den Inhaber festgesetzten Steuerkapitals und der Staatsgewerbesteuer, vergl. § 8 Ziff. 1 der Min.-Verf. v. 28. Okt. 1890, R.-Bl. S. 280. Hiernach haben die Ortsvorsteher bei allen nachsuchenden Personen ausdrücklich zu bezeichnen, ob und mit welchem Steuerkapital dieselben in die Ortsgewerbesteuer und zwar unter der Abteilung III. als Hausiergewerbetreibende aufgenommen sind, sowie, daß sie mit keiner Wandergewerbesteuer im Rückstande sind. (Art. 99 Ziff. 1 des Ges. v. 28. April 1878, Reg.-Bl. S. 167),
8. die dem Beurkundeten angehörigen Personen, welche einen Wandergewerbeschein wünschen, haben eine Bescheinigung ihres zuständigen Bezirksfeldwebels vorzulegen, daß der Ausstellung eines Wandergewerbescheins ein militärisches Hindernis nicht entgegensteht.

War der Geschäftsteller für das Kalenderjahr 1898 im Besitze eines gültigen Wandergewerbescheins, so genügt in der Regel die Beurkundung der Ortspolizeibehörde des Wohnorts, daß seit Ausstellung des früheren Zeugnisses keine Änderung der in Betracht kommenden tatsächlichen Verhältnisse bei dem Geschäftsteller eingetreten sei, und wenn der Wohnort des letzteren nicht zugleich der Geburtsort ist, daneben die Bestätigung der das Strafregister führenden Behörde, daß der Geschäftsteller in den vorangegangenen 5 Jahren eine Bestrafung nicht erlitten hat. Auch in diesen Zeugnissen ist jedoch die Staatsangehörigkeit und der Betrag des Steuerkapitals und der Staatsgewerbesteuer anzugeben. Wenn der Geschäftsteller das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, so ist besonders anzugeben, ob er der Ernährer einer Familie ist und bereits 4 Jahre im Wandergewerbe thätig gewesen ist (vgl. Art. 17 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 6. August 1896, R.-Bl. S. 689).

Im übrigen werden die Ortsvorsteher auf die einschlägigen Bestimmungen des im Folgenden mehrgenannten Gesetzes vom 6. August 1896 (R.-Bl. S. 685) zur genaueren Beachtung noch ganz besonders hingewiesen.

Den neuen Bestimmungen entsprechende Formulare für Erteilung von Wandergewerbescheinen sind in der G. W. Kaiser'schen Buchdruckerei in Nagold vorrätig.
Nagold, den 15. Dezember 1898.
R. Oberamt. Schöller, Amtm.

Bekanntmachung.

betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbes.
Zusolge bestehender Bestimmung und unter Bezugnahme auf die diesseitige ausführliche Bekanntmachung vom 10. Dezember 1890 (Gesellschafter Nr. 145) wird nachstehend der wesentliche Inhalt des Gesetzes, betr. die Kommunal-

besteuerung des Hausiergewerbebetriebes vom 23. Mai 1890 (Reg.-Bl. S. 100) und der Vollzugs-Verfügung hierzu vom 28. Oktober 1890 (R.-Bl. S. 280) bekannt gemacht:

Nach Art. 2. Abs. 1 des Gesetzes haben die mit einem Steuerkapital von einhundert und mehr Mark eingeschätzten Hausiergewerbetreibenden außer denjenigen Steuern, welche sie innerhalb Württembergs an ihrem Wohnort, bzw. an dem Ort des Beginns des Wandergewerbebetriebes entrichten, in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen, vor Beginn des Gewerbebetriebes in diesen Bezirken eine Abgabe an die Amtskörperschaft (Ausdehnungsabgabe) zu entrichten, welche den 5. Teil der ihnen angefallenen Staatssteuer, wenigstens aber 40 f. beträgt.

Zu diesem Zweck sind die Hausiergewerbetreibenden nach § 9 der Ministerialverordnung verpflichtet, in jedem anderen Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Wandergewerbebetrieb ausdehnen beabsichtigen, vor dem Beginn des Betriebes von diesem Ort zu haben, und zwar, wenn der Betrieb in der Oberamtsstadt fortgesetzt werden soll, bei der Oberamtspflege, andernfalls bei der Gemeindepflege derjenigen Gemeinde, in welcher der Betrieb in dem Ausdehnungsbezirk beginnen soll, mündlich oder schriftlich Anzeige zu erstatten und sich hierbei über die Berechtigung zur Ausübung ihres Wandergewerbebetriebes und über die erfolgte Beziehung zur Staatsgewerbesteuer durch den Wandergewerbeschein oder das Steuerzeugnis der Ortsbehörde auszuweisen. Die Bescheinigung über die Einrichtung dieser Abgabe hat der Wandergewerbetreibende während der Ausübung seines Wandergewerbebetriebes stets bei sich zu führen, auf Erfordern den zuständigen Behörden oder Beamten vorzulegen, und sofern er hierzu nicht imstande ist, auf deren Befehl den Betrieb bis zur Herbeischaffung der Bescheinigung einzustellen.

Diejenigen in Ortsgewerbesteuer aufgenommenen inländischen Hausiergewerbetreibenden, welche eines Wandergewerbescheins nicht bedürfen, nämlich:

- a) wer selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Gärtners- und Obstbauers, der Geflügel- und Bienenzucht, sowie selbstgewonnene Erzeugnisse der Jagd und Fischerei selbstverbraucht;
- b) wer in der Umgegend seines Wohnorts bis zu 15 km Entfernung von demselben selbstverfertigte Waren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktesverkehrs gehören, selbstverbraucht oder gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, selbstverbraucht;
- c) wer selbstgewonnene Erzeugnisse oder selbstverfertigte Waren, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, zu Wasser anfährt und von dem Fahrzeuge aus selbstverbraucht;
- d) wer bei öffentlichen Feste, Truppenzusammenziehungen oder anderen außergewöhnlichen Gelegenheiten mit Erlaubnis der Polizeibehörde die von derselben zu bestimmenden Waren selbstverbraucht;
- e) wer Butter, Sämalz, Brot und Fleisch, letzteres jedoch mit Ausnahme von Wildpret und Fischen, in der Umgegend seines Wohnorts bis zu 15 km Entfernung von demselben selbstverbraucht; vergl. § 159 der Gew.-Ordg. und § 62 der Vollzugsverordnung vom 9. November 1893 (R.-Bl. S. 243) —

haben nach § 8 Ziff. 4 der Ministerial-Verfügung vom 28. Okt. 1890 während der Ausübung ihres Gewerbebetriebes ein von dem Ortsvorsteher auszustellendes Zeugnis mit sich zu führen, in welchem ihre Veranlagung zur Staats-, Amtskörperschafts- und Gemeindesteuer beurkundet ist (Steuerzeugnis), und unterliegen, sofern das Steuerkapital 100 M. und mehr beträgt, gleichfalls der Ausdehnungsabgabepflicht. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften sind nach Art. 4 des Ges. vom 23. Mai 1890 strafbar.

Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, 1. die ortsanwesenden Hausiergewerbetreibenden auf die von ihnen bezüglich der Ausdehnungsabgabe zu befolgenden Vorschriften anlässlich der Ausständigung der neuen Wandergewerbescheine besonders aufmerksam zu machen; 2. den eines Wandergewerbescheins nicht bedürftigen Hausiergewerbetreibenden (s. oben) jeweils für das laufende Steuerjahr das in § 8 Ziff. 4 der Min.-Verf. vom 28. Oktober 1890 vorgeschriebene Steuerzeugnis auszustellen.
Nagold, den 15. Dezember 1898.
R. Oberamt. Schöller, Amtm.

Bekanntmachung.

Anfang November 1899 wird eine größere Anzahl Dreijährig-Freiwilliger bei den Seebataillonen zur Einstellung gelangen.

Die Dreijährig-Freiwilligen müssen gemäß § 11, b der Marine-Ordnung von kräftigem Körperbau, mindestens 1,65 m groß und von guter Schließung sein. Auch wird die Aufforderung der Tropendiensts-fähigkeit an dieselben gestellt, da sie im Frühjahr 1900 nach Kiautschou entsandt werden.

Bezugene Leute haben sich unter Einreichung des Melde-scheins und sonstiger Zeugnisse, sowie unter Angabe der Körpergröße möglichst bald an das Kommando des I. Seebataillons in Kiel bzw. des II. Seebataillons in Wilhelmshaven zu wenden. Anmeldungen ohne diese Papiere pp. bleiben unberücksichtigt.

Den Melde-schein hat der Freiwillige bei dem Zivilvor-sitzenden der Ersatzkommission seines Aufenthaltsortes zu erbitten und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

- a) eine schriftliche Einwilligung seines Vaters oder Vormundes,
 - b) eine obrigkeitliche Bescheinigung, daß er durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat,
 - c) ein Geburtszeugnis (Auszug aus dem Standesamtsregister seines Geburtsortes).
- Nagold, den 3. Dez. 1898.
R. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung.

In Ebershardt ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Außer Gehörsperre sind weiter nachfolgende allgemeine Anordnungen auf unbestimmte Zeit getroffen worden:

1. sämtliche Wiederläufer und Schweine in Ebershardt werden unter polizeiliche Beobachtung gestellt und dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des Oberamts aus der Gemeindegemarkung nicht entfernt werden;
 2. das Durchtreiben von Wiederläufern und Schweinen durch die Gemeindegemarkung Ebershardt ist verboten;
 3. desal. die gemeinschaftliche Benutzung von Brunnen und Tränken für Wiederläufer und Schweine.
- Dies wird unter Hinweisung auf die bekannten Folgen der Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Anordnungen zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Nagold, den 16. Dezember 1898.
R. Oberamt. Schöller, Amtm.

S. Rgl. Maj. haben am 26. Nov. d. J. allergnädigst geruht, die neuerdichtete Pfarrei Emmingen dem Pfarrverweier Georg Sigwart in Oellingen, Defanat Lötzingen, zu übertragen.

Gestorben. Fanny Bisker, geb. Jentich, 44 J. a., Wittenberg. — Bernhard Rau, Oberlehrer a. D., 80 J. a., Langensalza. — Paul Scheerle, Bezirksfeldwebel, 41 J. a., Oberndorf. — Friederike Hausmann, geb. Mader, Fortwärters Witwe, 74 J. a., Böblingen.

Deutscher Reichstag.

(6. Sitzung.)

Berlin, 15. Dez. Ein Antrag wegen Einstellung der gegen die Abg. Rallendauer, Stadthagen, Ziele, Schmidt-Frankfurt a. M., Buch und Schmidt-Kirchleben schwebenden Strafverfahren wird für die Dauer der Session angenommen. Das Haus erledigt sodann eine Reihe Rechnungssachen und überweist dieselben ohne erhebliche Debatte der Budgetkommission. Daraus wird die erste Lesung des Etats fortgesetzt. Reibel (Soz.) erklärt, er wolle über die Militärverfassung jetzt nicht sprechen, die Großmächte hätten in Korea eine große Blamage erlitten. Er freute sich bei der Wiederherstellung der guten Beziehungen zu England. Die ganzen wirtschaftlichen Einnahmen würden von Meer und Marine verdrängt, aber je mehr vom Reichstage gefordert werde, desto mehr werde bewilligt, zumal vom Centrum. Dabei sollte an einer einschlägigen Stelle die Rücksicht beibehalten haben. Schon diesem Reichstag einen neuen Plan von noch größeren Dimensionen vorzulegen. Neben demangelte jedoch die hohen Ausgaben für die Kolonien, deren Betrag gleich Null sei und wandte sich gegen die Ausweisungen. Dieselben seien der reine Lohn auf die Worte des Kaisers in Jerusalem, daß das Evangelium Liebe und Tugend von allen Menschen bedeute. Als Reibel von lauten Pflichten unterbrochen, eine weitere Kritik an den Worten des Kaisers läßt, wird er zur Ordnung gerufen unter dem Beifall des Hauses. Wie sei der Erlaß des Min. v. d. Rede über das Scharfschießen mit dem Bestreben zu vereinen, für die Aufrechterhaltung der Ordnung im christlichen Staate zu sorgen. Auch der kürzliche Erlaß über die Verwendung des Militärs bei Unruhen, ebenso der von dem früheren Kriegs-Min. Bronsart v. Schellendorf und dem Gen. v. Dahnke unterzeichnete Erlaß betr. die vorläufige Festnahme sozialistischer Führer bei Unruhen von anscheinend revolutionärem Charakter erinnerten an den Belagerungszustand. Wer entscheidet denn, wann eine Unruhe revolutionär zu werden scheine. Grund zum Einschreiten gegen die Sozialdemokratie bestehe nicht mehr, dieselbe habe die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen. Sie habe auch ihren Höhepunkt noch nicht überschritten, wie die Zunahme bei den letzten Wahlen zeige, namentlich in Ost- und Westpreußen, wo unter den Tagelöhnern grauenhafte Verhältnisse herrschten. Der Sozialismus und der Anarchismus seien grundverschieden. Die Sozialdemokratie könne ihre Ansicht ändern, aber niemals sich der Revolution nähern. Die weiteren Ausführungen des Redners, der mehr als 2 Stunden sprach, wurden mit großer Unruhe aufgenommen. Kriegsmin. v. Schöller bemerkt, ihm sei von einer Seite, über die Ränge der Empörer hinwegzuschauen, nicht bekannt. Das Militär gehe stets nach dem Gesetz vor. Wer auf Grund des Gesetzes bei Unruhen sich entschlief, von der Schusswaffe Gebrauch zu machen und dann

über die Köpfe hinwegschleife, gehöre vor ein Kriegsgericht. Er habe den von Bebel erwähnten Antrag über die Festnahme sozial. Führer in seinen Akten nicht finden können. Es sei schon aus äußerlichen Gründen unmöglich, daß von diesen beiden verschiedenen Persönlichkeiten gemeinsamer Antrag unterzeichnet sei. Bebel sei augenscheinlich getuschelt worden. Staatssek. v. Besoldensky bemerkte, die soziale Gesetzgebung sei nicht zum Stillstand gekommen, weil die Arbeiterkassenverordnungen würden vorbereitet, beispielsweise für Spinnereien. Redner sei ironisch vom Zukunftsstaat der Sozialdemokraten, vor dem die eigenen Genossen wie vor einem Meereskajütten juristisch werden würden, wenn sie hinter den ihm verhängenden Schleier sehen könnten, oder sie würden wohl nicht juristisch werden, weil nichts dahinter sei. (Heiterkeit, Beifall rechts.) Das Bestehen der Sozialdemokratie sei der beste Beweis dafür, daß Deutschland ein freiheitlicher Staat sei. Lieber (Str.) äußert seine feste Überzeugung, daß ein neuer Flottenplan ganz und gar nicht zu erwarten sei. Es sei wünschenswert, daß jährlich ein Schuldenzinsverhältnis, eingebracht werde aber nicht durch erhöhte Anleihen illusorisch gemacht werde. Erst nach der Erfüllung der berechtigten Forderungen der Arbeiter lasse sich die Sozialdemokratie wirklich bekämpfen, namentlich müßten die Arbeitervereine zu Waffen der Ordnungsparteien gegen die Sozialdemokratie gemacht werden. Bei aller Volkstümlichkeit, worauf das Centrum stolz ist, bei aller Aufgeschlossenheit, die Volkrechte zu wahren, will das Centrum nicht mitarbeiten, zur Wohlfahrt des und Größe des Reiches. Alles, was Abg. Fröhen am Montag über das Protestat hier sagte, sagte er im einstimmigen Einverständnis aller seiner politischen Freunde. (Beifall.) Wir sind genau so deutsch, wie wir katholisch sind. Der „voce della verità“ ist Abg. Fröhen seine Redenschaft schuldig. Redner schließt, indem er die Hoffnung ausdrückt, daß das rückführende Vertrauen in die gute deutsche Gesinnung des Reiches, dahin führen möge, daß man Katholiken in Deutschland frei und ungehindert leben und sterben lasse. (Beifall im Centre.) Liebermann v. Sonnerberg (d. Abg.) meint, die beste Waffe gegen die Sozialdemokratie wäre die Einführung der Reichstagswahlpflicht. Seine Partei werde einen entsprechenden Initiativantrag einbringen. Daraus wird ein Schlußantrag angenommen. Nach pers. Bemerkungen des Abg. Bebel wird der Etat der Budgetkommission überwiegen. Daraus verläßt sich das Haus auf den 10. Jan. 1899 2 Uhr nachm.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

17. Dez. Dem in der vorigen Nummer des „Gesellschafters“ erwähnten Vortrag des Hrn. Philibius aus Genf, (Generalsekretärs des internationalen Jünglingsvereins) entnehmen wir folgendes: Der Verband der evang. Jünglingsvereine und der Vereine christlicher junger Männer zählt heute eine halbe Million Mitglieder. Sämtliche Vereine haben nur das eine Ziel im Auge: Die Bewahrung und Rettung der Jünglinge und die Förderung derselben im positiven Christentum. Die einzelnen Mitglieder übernehmen zugleich die Verpflichtung, für die gute Sache zu werben und die draußen Stehenden für ihren Verein zu gewinnen. Im Jahr 1855 tagte der erste Jünglingsvereinskongress in Paris; auf demselben waren kaum 100 Vereine vertreten. Beim diesjährigen Kongress in Basel zählte die Vertreterversammlung 1800 Mitglieder, die aus aller Herren Länder zusammengelassen waren. Der Redner fährt nun die Führer im Geiste in die großen Städte Berlin, Paris, London und schilderte die Segensarbeit der dortigen Jünglingsvereine. Dieselben besitzen in der Regel ein eigenes Haus und bieten ihren Mitgliedern ein behagliches Heim, wo sie sich von der Berufsarbeit erholen, körperlich und geistig erfrischen, und gemeinsame Bibelausgaben halten können. Die Berliner Jünglingsvereine nehmen sich insbesondere der dortigen Wäcker und Köhler an, welche letztere es in der großen Stadt 25000 gibt. Eine herrliche Weihnachtsfeier wurde denselben im vorigen Jahr bereitet; 700 Köhler saßen an den gedeckten Tischen in den Räumen des Vereinshauses und hatten die Freude, sich auch einmal bedient zu sehen. Gemeinsam wurden die Weihnachtslieder der Jugendzeit gesungen, gemeinsam das Vaterunser gebetet. In Frankreich bestehen 185 evang. Jünglingsvereine, einzelne haben auch eine Anzahl katholischer Mitglieder. Besonderen Aufschwung nahm das Jünglingsvereinswesen im letzten Jahrzehnt in Schweden, wobei ein königlicher Prinz mit gutem Beispiel voranging. Auch in Oesterreich, wo sich Redner in den letzten 3 Jahren vorzugsweise aufhielt, werden Jünglingsvereine gegründet, und es war herzerhebend, der Erzählung des Vortragenden zu lauschen, wie in einem slovenischen Dorfe auf seinen Vortrag in der ev. Kirche 46 Jünglinge und junge Männer (in ihrer sonntäglichen malarischen Nationaltracht) sich im Kreise um den Altar stellten und durch Handschlag „Treue gelobten“. In großer Blüte steht das Jünglingsvereinswesen in Nordamerika. Es bestehen dort 18000 Vereine, jeder Verein besitzt gewöhnlich ein eigenes Haus. Die Beteiligung der Studenten ist in Amerika eine sehr rege (Redner erzählt Beispiele), besonders erfolgreich ist die Arbeit dieser Vereine unter den Eisenbahngesellschaften. Unter dem Häuserkomplex der größeren Bahnhöfe befindet sich immer auch ein „Vereinshaus“, wo die Bahnbediensteten in christlicher Atmosphäre Erholung finden. Die Eisenbahngesellschaften stehen nicht an diese segensreiche Einrichtung zu räumen und geben zu, daß sie seit ihrem Bestehen ein viel zuverlässigeres Personal haben. Auch unter den Regern der Unionsstaaten wurden Jünglingsvereine gegründet; ferner in Indien, in Japan, in den größeren Städten Australiens Melbourne und Sydney, selbst in Hawaii im großen Ocean. — Der überaus fesselnde, von edler Begeisterung und tiefer Religiosität durchdrungene Vortrag hat bleibende Eindrücke hinterlassen und den Mitgliedern des hies. Vereins zur Ermunterung und inneren Stärkung gedient.

17. Dez. (Eingel.) Gestern abend fand im „Hirsch“ die alljährige ordentliche Generalversammlung der Pflanzengesellschaft statt. Eröffnet wurde diese durch den Vorstand Herrn Oberamtsrichter Sigel, welcher einen Rückblick über das verfloßene Vereinsjahr gab, worauf der Kassier, Herr Kaufmann Hettler den Kassibericht erstattete. Zum lebhaftesten Bedauern machte sodann Herr Oberamtsrichter Sigel die Mitteilung, daß er die Vorstanderschaft infolge geschäftlicher Verhältnisse künftig

nicht mehr übernehmen könne und daher für eine Neuwahl als Vorstand sowie als Ausschußmitglied danken müsse. Bei der vorgenommenen Wahl wurde sodann Hr. Fabrikant Fintch als Vorstand, H. Amtmann Schaller als Vizevorstand, sowie die Herren Oberlehrer Hegeler, Prokurist Hermann, Kaufmann Hettler, Postsekretär Käbel, Präparandenlehrer Mack wieder, die Herren Fabrikant Schauble, Herr-Mit. Schwarzmaier und Holzhändler Ab. Klumpp neugewählt. Nachdem noch betr. Anv. Abschaffung von Zeitschriften die Wünsche der Versammlung geäußert und Beschlüsse darüber gefaßt worden waren, dankte H. Oberlehrer Hegeler in warmen Worten dem zurücktretenden H. Oberamtsrichter Sigel namens des Ausschusses und der ganzen Gesellschaft herzlich für seine hies. liebenswürdige und umsichtige Geschäftsführung als Gesellschaftsvorstand, worauf der offizielle Teil der Versammlung geschlossen wurde. Der größere Teil derselben blieb sodann noch länger in angeregter Unterhaltung und bei fröhlichem Gesang beisammen.

18. Dez. Am 1. Januar 1899 treten mit dem Ausland die neuen Postverträge in Kraft, die uns manche Neuerungen bringen. Die wichtigsten derselben sind: die Erhöhung des Reichstrags für Postanweisungen auf 800 M., die Ermäßigung der Postanweisungsgebühr bei höheren Beträgen im Verkehr mit dem Ausland; die Zulassung von Nachnahmen bis zum Höchstbetrag von 800 M., statt wie bisher 400 M.; dann die Erhöhung des Reichstrags für Warenproben von 250 gr auf 350 gr. Oft kommen wir ja nicht in die Lage, mit dem Ausland zu verkehren; es kommt aber in Betracht, daß notwendig auch im Inland diese Neuerungen eingeführt werden müssen, daß also auch im Inland Postanweisungen und Nachnahmen bis zu 800 M. vorläufig zugelassen werden, und daß wahrscheinlich auch Warenproben bis 350 gr schwer sein dürfen, vielleicht gegen höheres Porto.

19. Dez. Bei der Bürgerauschufwahl reichten die abgegebenen Stimmen nicht aus; die Fortsetzung der Wahl ist auf 22. Dez., nachm. 5—6 Uhr, anberaumt.

19. Dez. Die gestrige Versammlung des Gewerbevereins im „Höfle“ war sehr zahlreich besucht und verlief imponent. Wir werden darüber weiter berichten.

19. Dez. Es dürfte wohl wenig Gegenstände geben, über deren Brauchbarkeit und Güte sich der Nichtschmann so schwer vorher ein Urteil bilden kann, wie über Uhren. Meistens stellen sich Mängel erst bei dem Gebrauch heraus, und da ist es öfter zu spät, denn der Ankauf ist bereits geschehen. Nun erst wird ein Fachmann zu Rate gezogen, und da stellt es sich leider in vielen Fällen heraus, daß äußerlich recht stattlich, ja selbst prächtig aussehende Uhren ganz geringe Werke haben, die in der oberflächlichsten Weise aus weichem Metall zusammengestellt und zu gutem Wehen ganz untauglich sind. Eine Reparatur lohnt meistens nicht, da fast alles neu erdacht werden müßte und auch dann noch keine gutgehende Uhr daraus werden würde weil die ganze Anlage eine verfehlte ist. Nun versprechen zwar auswärtige Reklamengeschäfte und Versandhäuser meistens langjährige Garantie, diese Geschäfte verlassen sich aber meist auf die Bequemlichkeit des Publikums, welchem das Zurückschicken viel zu viel Unannehmlichkeiten macht, besonders noch dem Auslande. Die Hineingefahrenen tragen meistens stillschweigend den Verlust und verhindern dadurch, daß andere rechtzeitig gewarnt werden. Bei dem Ankauf einer Uhr bedenke man daher stets, daß dieselbe doch einzig und allein zum Sehen da ist, also ein zuverlässiges gutes Werk haben muß. Nicht das äußere Aussehen allein, sondern die innere Güte verleiht einer Uhr ihren Wert. Sicherheit ein gutes Werk zu erhalten, kann man nur haben, wenn man in Geschäften kauft, die als streng reell bekannt sind, und an die man sich auch bei etwa vorkommenden Reparaturen vertrauensvoll wenden kann, also vor allem an die berühmten Fachleute dieser Branche. Auch hier gilt der Rat: „Kauft am Platze.“

16. Dez. (Verspätet.) Der hies. Veteranen- und Kriegerverein hat einen festlichen Tag hinter sich. Am 18. Okt. waren es 25 Jahre, daß der Verein mit Anknüpfung von Holzbrunn gegründet wurde, und am vorigen Sonntag fand nun die Jubiläumsfeier statt, wozu dem Verein von Sr. M. dem König die Erinnerungsmedaille verliehen worden war. Eingeleitet wurde die Feier durch ein gemeinsames Mahl im Gasthaus zur Krone. Daraus begab man sich in den Saal des neuen Schulhauses, wo der eigentliche Festakt stattfand. In Anwesenheit der bürgerlichen Kollegien und sonstiger Ortsbewohner sowie verschiedener auswärtiger Gäste hielt zuerst der Vereinsvorstand Schneider eine kurze Ansprache, worauf der Obmann des Bezirkskriegerbundes Fabrikant Schauble in Nagold das Wort ergriff und in kräftiger patriotischer Rede auf die Bedeutung des Tages hinaus, dabei den Verein und die ganze Versammlung zu treuem Festhalten an König, Kaiser und Reich ermahnt. Sodann wurde die Medaille mit rotem schwarz gerändertem Band an der Vereinsfahne angebracht, nachdem zuvor von Bezirksobmann Schauble die Verleihungs-Urkunde verlesen worden war. Zum Schluß sang der Gesangsverein zwei patriotische Lieder. Im Zug begab sich die ganze Versammlung in das Gasthaus zum Hirsch, wo bei geselliger Vereinigung, belebt durch Toaste auf Sr. M. den König auf den Ehrenpräsidenten des milit. Kriegerbundes, auf Bezirksobmann Schauble u. s. w. und durch Vorträge des Gesangsvereins mehrere heitere Stunden verfloßen. Schon um Mittag war ein Begrüßungs- und Danktelegramm an Sr. M. den König abgegangen, worauf noch am gleichen Abend aus dem R. Kabinett die Antwort eintraf. Dem festgebenden Verein wird die frohe Feier gewiß noch lange in Erinnerung bleiben.

15. Dez. Die seit Beginn d. M. bei der Kauf- und Wandratschreiberlei eingeführte durchgehende Arbeitszeit hat sich jetzt schon wohl bewährt und nach keiner-

lei Beanstandungen geführt. In den Kreisen der Beamten aus den verschiedensten Kategorien macht sich nun gegenwärtig eine lebhafteste Agitation zu Gunsten einer allgemeinen Durchführung der fortlaufenden Arbeitszeit bemerkbar. Wie man hört, soll für die nächste Zeit schon die Einberufung einer Versammlung behufs näherer Besprechung in Aussicht genommen sein. In Berlin z. B. ist dieser Arbeitsmodus schon lange bei den Reichsämtern, in der Reichsdruckerei, bei Banken und ähnlichen Instituten eingeführt. Als die größten Gegner der Neuerung werden in Stuttgart die Frauen bezeichnet, die darin eine gewaltige Störung der Hausordnung erblicken.

16. Dez. (Korr.) Die Nachmittagsführung wurde mit der Fragestellung, begonnen. Die Schulfragen lauten ebenso wie gestern auf Landfriedensbruch in der ideeller Konkurrenz mit Aufruhr und bei ev. Verneinung dieser Fragen auf groben Unfug bei Buß, Schäfer und Belle und auf Verben mit Steinen bei Belle. Staatsanwalt Mehler begründete die Anklage und bat, die Schulfragen sämtlich zu bejahen mit Ausnahme der Frage, auf Widerstand bei Buß. Der Bewilligung mildernder Umstände widerspricht er nicht. Die Verteidiger plaidierten auf gänzliche Freisprechung sämtlicher Angeklagten in Bezug auf die Schulfragen wegen Landfriedensbruch und Aufruhr in Freisprechung wegen Unfugs, bis auf den geständigen Belle. Die Geschworenen verneinten die Fragen betr. Landfriedensbruch und Aufruhr bejahen dagegen die Fragen betr. Widerstand bei Schäfer und Belle und die Frage betr. groben Unfugs bei Buß. Demgemäß beantragte der Staatsanwalt gegen Buß 6 Wochen Haft, gegen Schäfer 5 Monate und Belle 6 Monate Gefängnis, gegen Braundek und Greiner Freisprechung. Der Gerichtshof erkannte gegen Buß auf 4 Wochen Haft welche durch Untersuchungshaft verbüßt sind, gegen Schäfer auf 2 Monate Gefängnis, welche durch die Untersuchungshaft verbüßt sind, gegen Belle auf 6 Monate Gefängnis, woran 2 Monate durch die Untersuchungshaft verbüßt sind. Braundek und Greiner wurden freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens tragen die Verurteilten. Morgen wird Gruppe III der Angeklagten verhandelt.

16. Dez. (Korr.) Am heutigen siebenten Verhandlungstag wird Gruppe III geurteilt, bestehend aus den Angeklagten Schmelze, Häber, Rothenbacher und Boffert. Die Zusammensetzung des Gerichtshofes ist unverändert. Der Angeklagte Schmelze, 14mal verurteilt, mischte sich an dem bewußten Abend unter eine Gruppe von Eulen, welcher alsbald von Soldaten auseinandergetrieben wurde. Hierbei ließ sich Schmelze zu Boden fallen und that als ob er einen Stich mit einem Seitengewehr erhalten habe, die körperliche Untersuchung ergab aber die Unwahrheit dieser Behauptung. Er machte geltend, er sei darauf gekommen, um sich der Verhaftung zu entziehen, vielleicht habe er sich auch getäuscht und nicht einen Stich, sondern einen Schlag erhalten. Auch der zweite Angeklagte Häber ist ein vielfach verurteilter Mensch, er blüht auf 69 Borstrafen zurück. Im wird zu Last gelegt, trotz ergangener Aufforderung den Platz nicht verlassen und immer wieder „Ritter hoch“ gerufen zu haben; er behauptet, dies sei ein Irrtum, er habe seinem Hauswirt „Fritz“ gerufen. Rothenbacher und Boffert sind lediglich angeklagt, den Platz trotz wiederholter Aufforderung nicht verlassen zu haben. Die Zeugenaussagen sind ziemlich belanglos: Die Schulfragen sind wieder auf Aufruhr und Landfriedensbruch ev. Aufruhr, bei Boffert und Rothenbacher bei Verneinung derselben auf groben Unfug gestellt. Vertreter der Anklagebehörde Staatsanwalt Mehler ließ jedoch die Schulfragen betr. Aufruhr und Landfriedensbruch fallen und bat, die Angeklagten wegen Unfugs zu verurteilen. Die Verteidigung plaidierte auf Freisprechung sämtlicher Angeklagten. Das Urteil lautete gegen Schmelze auf 2 1/2 Monate Gefängnis, welche durch Untersuchungshaft verbüßt sind, gegen Häber auf 1 1/2 Monate Gefängnis, welche durch Untersuchungshaft verbüßt sind. Die Verurteilten haben die auf Ihren Teil entfallenden Kosten zu tragen. Rothenbacher und Boffert wurden freigesprochen.

17. Dez. Wie dem „Berl. Lokalanzeiger“ von hier gemeldet wird, wird das 3. bayr. Armeekorps bereits am 1. April errichtet. Das erste bleibt in München, das zweite in Nürnberg und das dritte kommt nach Würzburg.

16. Dez. Wie sich aus dem gestern abend hierher gemeldeten Inhalt einer der hiesiger Hülfskisten angeordneten Flaschenpost ergibt, ist der Kieler Dampfer „Adela“ am Sonntag nacht zwischen Bornholm und der Pommerischen Küste untergegangen. Sturzeen hatte eine große Lade eingeschlagen, und die Mannschaft konnte trotz furchtbarer Anstrengung das eindringende Wasser nicht bewältigen. Der Dampfer ist mit der ganzen Besatzung untergegangen. In der Flaschenpost nimmt der Kapitän Abschied von seiner Frau und dem Kieler Schiffsherrn.

Kleinere Mitteilungen.

16. Dez. (Schwurgericht.) Der Angeklagte des letzten Falles Leopold Luz, 28 Jahre alt, ledig, ein vermöglicher Bauer von Oberreichenbach O. A. Calw, welcher der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod, und einer weiteren Körperverletzung angeklagt war, wurde nun wegen ersterem Verbrechen schuldig gesprochen und, da mildernde Umstände zugelassen wurden, mit 2 Jahren und 6 Monaten Gefängnis bestraft. Der Angeklagte, der als jahrgornig geschilbet wird, ging am 13. Nov. nachmittags mit verschiedenen Kameraden nach Urbach, das etwa eine Stunde entfernt liegt, dort lehrte man in verschiedenen Wirtschaften ein und so trank der Angeklagte an jenem Sonntag 9 Flaschen Bier. In einer der Wirtschaften waren die Brüder Friedrich und Karl Burkhardt zu der Gesellschaft

gestoßen und es gab zwischen Fr. Burkhardt und dem Angeklagten einen Wortwechsel, weil Angell behauptete, B. habe seinen, des Angell. Hund, eine Ulmerdogge, getreten, was Burkhardt bestritt und was auch nicht wahr war. Als die Brüder Burkhardt fortgingen, machte Angell, dem Fr. Burkhardt die Bemerkung, daß die Sache in Unterreichsbach ausgemacht werde. Nach 1/10 Uhr kam Angell, nach Oberreichsbach zurück und ging in den „Löwen“, wo Fr. B. um 11 Uhr auch ankam, dort wollte der Angell, dem Fr. B. zutrinken, letzterer wies das Glas mit dem Bemerkten zurück, daß er mit einem solch falschen Kerle nicht trinke. Da die Polizeistunde eingetreten war, so entfernten sich die Gäste im „Löwen“, vor dem Haus nahm Angell, seinem Hund den Beißkorb ab, was Fr. B. sich verbat, der Angell, schlug den Fr. B. mit dem Beißkorb und bezog den Hund, der aber laurte, auf ihn. Nun packten sich die Weiden. In dem Moment erschien der inzwischen ebenfalls von Kirchbach zurückgekommene Karl Burkhardt, ein Schulkamerad des Angeklagten, ein geringerer fränkischer aber lustiger Mensch, dieser wollte den Angell, von seinem Bruder wegziehen und es kamen dadurch alle drei zu Fall, Karl Burkhardt lag unten, der Angeklagte in der Mitte Fr. Burkhardt oben. Es wollte nun ein Kamerad den Fr. Burkhardt wegziehen, worauf sich dieser erhob, und sofort bemerkte, daß ihm die Kleider zerschnitten waren, und er in die Seite gestochen war; die Verletzung war ungesährlich und so war Fr. B. nicht arbeitsunfähig. Bald nachher erhoben sich auch die beiden andern und Karl Burkhardt, der gespürt hatte, daß er vom Angeklagten auf Brust und Bauch gestoßen worden war, entdeckte, daß er an diesen Stellen gestochen worden war, am Bauch derart, daß ihm das Gedärm blollte, und er, nachdem er am 14. November vernommen worden war, am 15. November starb. Der Angeklagte konnte nicht bestritten, daß er gestochen habe, und machte nur geltend, daß Fr. Burkhardt ihn vor dem „Löwen“ zuerst geschlagen habe. Die Anklage vertrat Oberstaatsanwalt Freyer, die Verteidigung führte Rechtsanwalt Fiesching, als Obmann der Geschworenen war gewählt Fabrikant Schickhardt von Bezgingen. Hiemit schlossen die Sitzungen des IV. Quartals.

Sindelfingen, 15. Dez. Heute abend zwischen 6 und 7 Uhr hat sich ein hiesiger 17 Jahre alter Metzgerbursche im Stall seines Dienstherrn, der an diesem Mittag abwesend war, erhängt. Wiederbelebungsversuche waren leider erfolglos. Der Metzgerbursche ist der Sohn vermöglicher Eltern aus dem Oberamt Ulm, war aber etwas schwach. Was den jungen Menschen zu der bedauerlichen That veranlaßt hat, ist unbekannt.

Schorndorf, 14. Dez. In dem benachbarten Pfarrdorf Weiler stürzte der 66jährige Bauer Kolb die Treppe des Hauses hinunter, brach das Genick und war tot. Sein bester Freund Eisenbraun wollte ihm noch den letzten

Liebesdienst erzeigen, ordnete alles zur Beerdigung Notwendige an und trug den Verstorbenen mit zu Grabe. Raum war der Sarg auf dem Gottesacker abgestellt, fiel Eisenbraun um und war eine Leiche. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ziel gesetzt.

Berlin, 13. Dez. Gestern wurde hier wiederum ein Gefangenenaufseher der Strafanstalt Plötzensee wegen Durchschneidens zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Memel, 15. Dez. Bei Pilskopen an der kurischen Nehrung strandete ein unbekannter Dreimaster. Von der 10 Mann betragenden Besatzung wurden 5 Mann gerettet, die Uebrigen ertranken.

Die Bücher und die Menschen.
Dem Garten gleich, in bunter Blütenpracht
So Seel' und Auge gleichzeitig entzückend,
Wenn all' die Herrlichkeit froh überblickend,
Ob des Schönen das Herz im Busen laßt:
So breitet sich der Bücher Fülle aus,
Giebt Zeugnis von dem reichen Geistesstreben,
Von Weltgeschichte, Bildern aus dem Leben,
Von halber Poesie in Wald und Feld und Haus.
Hier für das kleine Volk der lust'ge Reigen
Der Silberbücher und der Märchen Strauß;
Großmütterchen erzählt am Abend d'raus,
O, wie geschwind die Stunden dann verstreichen —
Jetzt ist sie da, die liebe Weihnachtszeit!
Bald wird im Lichterglanz in allen Zimmern
Der frischste, reichgeschmückte Christbaum flimmern
Und die Geschenke liegen schon bereit.
Wie freudig strecken sich die Hände aus
Nach jenen Werken, sorglich ausgewählt,
Damit von den erwünschten keines fehlt,
Den Bücherhag zu füllen in dem Haus.
Für Geist und Herz, für Lernen, Streben, Kunst,
Für Unterhaltung in der Ruhestunde:
Für Alt und Jung giebt ja der Inhalt Kunde
Still werdend um der lieben Bester Kunst.
Der Menschen treu'rer Freund — es ist das Buch —
Es hilft ihn wandern auf des Lebens Pfaden,
Es lehrt ihn denken, lernen, will ihn treu beraten
Und leitet aufwärts der Gedanken Flug.
(Flora Hoffmann-Röhle).

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.
Calw, 15. Dez. (Korresp.) Dem heutigen Viehmarkt war viel Vieh zugetrieben, nämlich 500 Stück Rindvieh, 62 Pferde, 180 Schafschweine und 40 Rind- und Milchschweine. Obgleich der Besuch wie seit vielen Jahren nicht außerordentlich stark war, herrschte kein richtiges Leben im Handel; durchweg war der Handel lau. Arbeitsvieh war begehrt und stand hoch im Preis, während Fettvieh im Preis gedrückt war. Ebenso lau war der Handel auf dem Schweinemarkt. Milchschweine konnten um 14—20 K pro Paar erhandelt werden. Der Reitermarkt war sehr gut besucht.

Der Getreidemarkt. (Berichtwoche vom 9.—16. Dez.) Im Getreidemarkt des Weltmarktes haben wir noch immer recht stillsame Wiederprüche, die entweder auf dreifache Börsenänderung oder auf noch ganz unklare Vorstellungen in Bezug auf die Weizen- und Roggenvorräte beruhen. So hatte America in letzter Woche mehrere Tage eine merkwürdige Preissteigerung für Weizen gemeldet und dadurch auch in Europa das Getreidegeschäft beeinflusst. Die neuesten Besuche aus Nordamerika melden aber ein Überreichen des Anwachsen der Weizenvorräte und führten dadurch den Weizenpreis auf den alten Stand zu rück. Bemerkenswert bleibt, daß der Weizen im Preise von 1—2 K pro Tonne geringen ist.
Der Postdampfer „Friedland“ der „Red Star Linie“ in Antwerpen ist laut Telegramm am 13. Dezember wohlbehalten in New-York angekommen.

Kauf- und Eröffnungen.
K. Amtsgericht Ulm. Firma Ritter u. Lieb, offene Handelsgesellschaft in Ulm.

Todesfall

10 Prozent extra Rabatt auf alle schon reduzierte Preise während der Inventur-Liquidation.	eines Teilhabers und Neuübernahme veranlassen und zu einem Wirlichen Ausverkauf für Weihnachtsgeschenke, in Damenkleiderstoffen für Winter, Herbst, Frühjahr und Sommer, und offerieren beispielsweise:
6 m sol. Winterstoff	z. N. f. K. 1.80
6 m sol. Sattinstoff	2.10
6 m sol. Regatta und Besourstoff	2.70
6 m sol. Halbtauch	2.85

sowie neueste Einkäufe der modernsten Kleider- und Blousenstoffe für den Winter, versenden in einzelnen Metern bei Kaufträgen von 20 K an franco.

Reisinger & Co., Frankfurt a. M., Verkaufsbüro.

Stoff z. ganzen Herrensanzug für K. 3.75
Cheviotanzug 5.85
mit 10 Prozent extra Rabatt.

Gebälteres Kalbsherz mit Spähle, 2 frische Kalbsherze werden mit kaltem Wasser überfüllt, in messerscharfe Scheiben geschnitten und mit Salz und wechem Pfeffer durchrührt. Dann schneidet man 2 große Zwiebeln in kleine Würfel, röhrt sie in einem Stückchen frisch'r Butter bräunlich, thut die Herze dazu, gießt einen Schöpfstöff leichter Fleischbrühe oder nur heißes Wasser daran, läßt einige Minuten kochen, schürt die kleine Sauce mit etwas Essig oder Zitronensaft und kräftigt sie mit einem Theil löffel Magg. Geschmälze oder geröstete Spähle sind passende Beigabe.

Sie klagen darüber, daß Sie an Ihren Stiefeln wenig Veränderung wahrnehmen, trotz dem Sie solche einmal mit „Schuh-seit Marke Gähthaut“ behandelt? Lieber Freund, nicht einmal, sondern höchstens einmal, bei nasser Witterung noch häufiger, müssen Sie das Schuhwerk ab und mit diesem Fett behandeln und erst am andern Morgen wischen lassen. Dann aber garantiere ich Ihnen für stets mehr weiche, wasserdicke und dauerhafte Stiefel, die auch bei Regenwetter sofort wieder Glanz annehmen. Verkaufsstellen siehe Inserat.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung (Emil Zaiser) Nagold.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Revier Englstörle.
Stangen- und Brennholzverkauf.
Am Donnerstag den 29. Dezbr. ds. J., vorm. 11 Uhr, im Waldhorn in Englstörle aus Dietersberg Abt. 3 Ob. Enghalde, Abt. 4 Jägerweg:
1430 tann. Bauflangen I.—IV. Kl., 1850 desgl. Hagenflangen I.—IV. Kl., 7440 desgl. Hopsenflangen I.—V. Kl., 8260 desgl. Reisteden I. u. II. Kl., 1010 Bohnensteden; ferner aus den genannten Waldteilen, sowie aus Langhardt Abt. 1 Tierwiese, Abt. 4 Bärenstein, Abt. 24 Ralte Herberge, Abt. 25 Pfeifenlätzerloch, Abt. 26 Ehingerwald und aus Rälberwald Abt. 11 Rohplatte, Abt. 40 Rehbrunnen
Am.: 2 buch. Scheiter, 22 desgl. Prügel, 5 Nadelh. Scheiter, 87 desgl. Prügel, 2 eich., 74 buch., 26 birt., 308 Nadelholz-Anbruch.
Wildberg.
Eine zwischen hiesiger Stadt und der Brunner'schen Sägmühle **gefundene Taschenuhr** kann von dem rechtmäßigen Eigentümer binnen 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle in Empfang genommen werden, widrigenfalls sie dem Finder zugesprochen würde.
Stadtschultheißenamt: Nutschler.
Nagold.
Auch dieses Jahr bringe ich wieder meine **Kunst- und Bierhefe**, nur gute und frische Ware, in empfehlende Erinnerung.
Friederike Klais.

Christbäume betreffend.

Die hiesigen Einwohner können auch heuer Christbäume am **Thomas-Feiertag** von nachmittags 1 Uhr ab von den städtischen Waldschützen in der Seminarturnhalle um die herkömmlichen Preise beziehen. Wer einen Christbaum — gegen besondere Gebühr — ins Haus geliefert wünscht, wolle dies alsbald bei einem der 3 Waldschützen bestellen.

Steinbeifuhr- u. Zerfleinerungs- und Anrücke-Alford.

Am **Mittwoch den 21. Dez.**, vorm. 9 Uhr, werden die Auffrierung und das Zerfleinern von 15 cbm Kalksteinen auf die Wege im Altwald und von 20 cbm auf die Wege im Distrikt Galsburg gegebenen Falls gleich auf mehrere Jahre, sowie das Anrücken von ca. 60 Fhm. Stammholz im Altwald und von ca. 40 Fhm. im Klosterwald an den Benutznehmenden vergeben.
Zusammenkunft bei Wirt Dittus, Wildberg.

Bergebung von Bauarbeiten.

Zum **Neubau eines Wohnhauses mit Scheuer** unter einer Dach des Joh. Georg Fessle, Dekonomen von dort, sind nachstehende Arbeiten im Wege der schriftlichen Submission zu vergeben und zwar:
a) **Handarbeiten** (ohne Zugabe des Materials seitens des Unternehmers) der Maurer und Steinbauer, Zimmerer, Gypser und Schreiner.
b) **Arbeiten** (samt Materialzugabe) der Glaser, Schlosser, Flaschner und Anstreicher.
Pläne, Arbeitsbeschreibung, Baupreisverzeichnis und Affordsbedingungen sind bei dem Bauherrn (von Mittwoch den 21. ds. Mts. an) zur Einsicht aufgelegt. Tüchtige Unternehmer wollen ihre Angebote, in Prozenten der angelegten Baupreise ausgedrückt, schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis **Dienstag den 27. Dezember ds. J.** (Johannisfeiertag), **nachmittags 2 Uhr**, im Gasthaus zum „Löwen“ in Rothfelden einreichen, woselbst zu der bezeichneten Zeit die Eröffnung der Angebote stattfindet, welcher die Submittenten anwohnen können.
Nagold, den 19. Dez. 1898. K. A.
J. Schuster, Oberamtsbaumeister.

Wie schreibe ich meine **Weihnachtsgrüße** und **Neujahrsgrüßwünsche**?
100 Originalhilfsverse zur Abfassung gerizzter Postkarten mit und ohne „Ansichten“.
Von **L. Gross.**
Preis 25 Pfennig.
Vorrätig in der **G. W. Zaiser'schen** Buchhandlung.

Erstannlich billiges Festgeschenk für Knaben von 7 bis 14 Jahren.



Mit bunten u. schwarzen Bildern reich illustrierte Sammlung von 181 Erzählungen, Jagdgeschichten, Märchen etc.
Solider Procteinband.
Preis nur Mk. 3.75.

Zu beziehen durch die **G. W. ZAISER'sche Buchhandlg., NAGOLD.**

Zu Weihnachten

empfehle ich in höchster Auswahl
schöne
Blatt- und blühende Pflanzen,
gleichzeitig fertige auf Bestellung
Jardinières
von 2,50—5 Mk. an.

Fr. Schuster, Nagold,
Kunst- und Handelsgärtnerei.

Nagold.

Empfehlung.

Den tit. H. Wirten und Privaten von hier und Umgebung teile ich ergebenst mit, daß ich am hiesigen Plage eine
Weinhandlung
errichtet habe. Empfehle daher reine Rebenweine und garantiere für reinen Naturwein zu billigster Berechnung. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine werthen Kunden nur mit reellen Weinen zu bedienen. Abgegeben wird von 20 Liter an. Maß lehrungsweise.
Achtungsvollst
Wilhelm Harr, Küfer.

Wildberg.

Nächsten Mittwoch am
Thomas-Markt
halte einen
Ausverkauf
in Kinder-Spielwaren
und verschiedenen anderen Artikeln, die ich zu jedem annehmbaren Preise absetze.

Fr. Moser.

Am 1. Januar 1899

beginnt ein neues Abonnement auf alle Zeitschriften; wir laden höflich zu Bestellungen ein und empfehlen besonders nachstehende unterhaltende und praktische Blätter; die Preise verstehen sich, soweit nicht anders bemerkt, für das Vierteljahr:

Vom Feld zum Meer, 26 Hefte à 75 Pf.	Fliegende Blätter, halbjährl. 4,70 Mk.
Zukunftige Welt, 26 Hefte à 80 Pf.	Lustige Blätter, 2 Mk.
Buch für Alle, 26 Hefte à 80 Pf.	Kladderadatsch 2 Mk. 25 Pf.
Zukunft. Chronik der Zeit, 26 Hefte à 25 Pf.	Wied's Gewerbezeitung, 3 Mk.
Ueber Land und Meer, 3,50 Mk.	Deutsche Tischlerzeitung, 5 Mk.
Jur. guten Stunde, 26 Hefte à 40 Pf.	Natgeber im Obst- und Gartenbau, 1 Mk.
Preussiger Ill. Zeitung, 7 Mk.	Wärrt. Schulwochenblatt, jährl. 5,30 Mk.
Dabeim, 2 Mk.	Deutsche Modenzeitung, 1 Mk.
Gartenlaube, 1,75 Mk.	Die elegante Mode, 1,75 Mk.
Grün Welt, 65 Pf.	Pariser Mode, 1 Mk. 80 Pf.
Quellwasser, 1,50 Mk.	Zukunftige Tischlerzeitung, 60 Pf.
Deutscher Hauschatz, 18 Hefte à 40 Pf.	Große Modenzeitung, 1 Mk. 35 Pf.
Das Kränzchen, 2 Mk.	Bazar, 2,50 Mk.
Der gute Kamerad, 2 Mk.	Große Modenwelt, 1 Mk.
Für alle Welt, 26 Hefte à 40 Pf.	Modenwelt, 1,25 Mk.
Moderne Kunst, 24 Hefte à 60 Pf.	Kindergarberode, 60 Pf.
Wite und neue Welt, 12 Hefte à 50 Pf.	Mode und Haus, 1 Mk.
Engelhorn's Romanbibliothek, 26 Bde. à 60 Pf.	Moden-Post, 1,50 Mk.
Romanbibliothek, 2 Mk.	Dies Blatt gehört der Hausfrau, 1 Mk. 40 Pf.
Wochenzeitung, 3,50 Mk.	Hies Haus, 1 Mk.
Musikalische Jugendpost, 1,50 Mk.	Wiener Mode, 2,50 Mk.
Neue Musikzeitung, 1 Mk.	Butterick's Modenblatt, 12 Nummern 1 Mk.

Auch alle übrigen Erscheinungen des In- und Auslandes werden von uns stets rasch und pünktlich geliefert. Auswahlendungen stehen bereitwilligst zu Diensten.
G. W. Zaiser'sche Buchhandlung, Nagold.

Nagold.

Damenkonfektion!

Jackets, Capes, Krügen
in großer Auswahl empfiehlt zu den allerbilligsten Preisen
Herm. Brintzinger.

Nagold.
Empfehle täglich frisches, feinstes
Schneibrot
Gotthold Häussler,
Bäckermeister.
Lüchtige Möbeltischler
bei hohem Lohn gesucht.
Krafft & Manz, Bayreuth.

Weibingen.


Hundebörse.

Am Mittwoch den 21. Dez. (Thomas-Feiertag) findet eine Hundebörse statt.
Krentschler zum „Hirsch“.
Nagold.
Zugelaufen ein grauer Schnauzer.
Der selbe kann gegen Futtergeld u. Einkaufsgeld abgeholt werden bei
H. Wolf Rapp,
wohnhaft bei Feldschütz Hemminger.

Passende Weihnachts-Geschenke
als
Bettflaschen
In verg. à 1,90—2,30
In Kupfer à 4,80—5,50

Blumentische
Brotkapseln
Bügelösen
Bügeleisen aller Art
Bundformen
Kaffeemühlen
Fleischhackmaschinen
Kohlenkästen
Messerpummaschinen
Nudelschneidmaschinen
Ofenschirme
Reibmaschinen
Schirmständer
Tischwagen
Wassereisen
Waschtische
Wasch-Windmaschinen
Wassergölten
Wiegemeßer
Zuckerkästen.

Ferner für Knaben:
Werkzeugkästen
Laubjägerkarton
Laubjägerkästen



Schlittschuhe und Kinderschlitten mit und ohne Lehne, sowie
Christbaum-Galter
zusammenlegbar für jeden Baum passend
empfiehlt billigst
Eugen Berg.
Bündfaden bei G. W. Zaiser.

Leiterwagen und Wiegenpferde, Puppenzimmer, Küchen und Kaufläden, Dampfmaschinen, Elektromotoren,

Jakob Luz, Nagold,
Halterbacherstrasse.

Laternamagica, Kinematograph, Beschäftigungs- und Gesellschaftsspiele, Puppen jeder Art, Gummi-, Filz- und Holztiere.

Wildberg.
Gänzlicher Ausverkauf
in Spielwaren, Reste, auch Wolle, und Winterstühle spottbillig, wegen Aufgabe dieser Artikel.
Himmelsbach vorm. Walz.
Willkommenes Weihnachtsgeschenk.
Kölnisches Wasser
von Joh. Chr. Fochtenberger in Heilbronn.
Lieferant verschiedener fürstlicher Häuser; staatlich geprüft von ärztlichen Autoritäten; bei schwachen und entzündeten Augen und Gliederschwäche als vorzüglich empfohlen, feinstes Parfüm. In Flaschen à 40, 60 und 100 S.
Alleinverkauf für Nagold bei H. Gauß.

Nagold.
Cigarren
von A. 2.— an per 100 Stück empfiehl
Herm. Brintzinger.

Rähmaschinen, Fahrräder, Handhaltungs- und in industriell. Maschinen, Schuhmacher-Maschinen etc.
kaufen Sie am besten und billigsten bei
S. Rosenau in Hachenburg.
Man verl. kostenfrei Prospektkatalog.


Reparaturen schnell
Ueberziehen & billig
J. Luz, Nagold,
Halterbacherstrasse.

Nagold.
Pimburger-Käse
in etwas hartschnittiger, jedoch guter Qualität empfiehlt bei Abnahme von ganzen Leibern das Pfund zu 40 S.
Gottlob Schmid.

Für Weihnachten!
Griechische Weine,
bewährte, unübertroffene Qualitäten, das Beste für Kranke u. Reconvaleszenten, anerkannte Preiswürdigkeit, eingeführt von dem
deutschen Spezial-Einfuhrhaus für die edlen Weine Griechenlands
Friedr. Carl Ott, Würzburg.
Niederlage in Nagold bei
Geinr. Gauß, Conditor.

Weiche Stiefel,
die zugleich wasserdicht und äußerst haltbar sind, erhält man bei regelmäßiger Anwendung des bekannten
Schneidwerk'schen Büffelhautes.
Denn nur Stiefeln, welche diese tragen, enthalten das echte, allbewährte Fett.
Nähen à 20 und 40 S. zu haben bei
Nagold: Heb. Lang,
Fr. Schmid,
" Wilh. Kettler,
" W. Rauser,
Altensteig: C. W. Lutz,
Ehhausen: Th. Hall,
Ernst Schötle,
Gammigen: H. Ch. Geigle,
Göttlingen: J. G. Hammel,
Halterbach: F. Schittenhelm,
Heldhausen: Schöllhammerstr.,
Hohrdorf: Ernst Sittler,
Niedersachsen: C. Wolf Str.,
Paul Hammel,
Niederjettingen: W. Widmann,
Wildberg: Ad. Frauer,
Walldorf: August Kessler.

Fruchtpreise
Nagold, 17. Dezember 1898

Neuer Weizen	6 10	5 97	5 80
Kern	—	8 75	—
Roggen	8 50	8 47	8 40
Gerste	8 20	8 17	8 10
Haber	7 —	6 97	6 90
Erbsen	—	8 80	—

Bittmalienpreise:
1 Pfund Butter 80—85
2 Eier 12—14